

Telefon: 0 233-39974
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311

Friedenspromenade: Tempo 30 durchgehend vom Franziskaner Garten bis zum Lindengarten (1. Empfehlung)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02280 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018

Friedenspromenade: durchgehend Tempo 30

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02281 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15786

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 22.08.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 08.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlungen zielen darauf ab, eine durchgehende Geschwindigkeitsanordnung von 30 km/h in der Friedenspromenade gesamt bzw. im Bereich zwischen den Gaststätten Franziskaner Garten bis Lindengarten zu erwirken.

Zu diesen Anträgen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Kreisverwaltungsreferat hat mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 22.05.2019 in der Friedenspromenade im gesamten Streckenverlauf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Regelung gilt dauerhaft ohne zeitliche Beschränkung und in beiden Fahrtrichtungen.

Eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung ist unter der Berücksichtigung der Gesamtsituation mit sämtlichen Erwägungen der Verkehrssicherheit, der Luft- und Lärmbelastung sowie den örtlichen Gegebenheiten u. a. mit einer sensiblen Einrichtung der vorhandenen Buslinie die geeignete, erforderliche, angemessene und mithin verhältnismäßige Maßnahme um sowohl dem Schutzbedürfnis der Anwohner auf Reduzierung des Verkehrslärms zu entsprechen, als auch die Flüssigkeit des Straßenverkehrs nicht über Gebühr zu belasten und im Wesentlichen zu erhalten.

Das Baureferat wurde beauftragt die Beschilderung entsprechend umzusetzen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02280 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 wird daher entsprochen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02281 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02280 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02281 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/311

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532